

Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1.

Handelsname

Glycerolmonostearat 40 %

Name des Stoffs Glycerides, C16-18-mono- and di-

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119495562-30

Identifikationsnummern

EG-Nummer: 286-490-9 CAS-Nummer: 85251-77-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Kategorie/Hauptverwendung

Industrielle Verwendung Gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH Rosenthalstrasse 22 42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Unter normalen Umständen keine.

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Glycerinmonostearat 40-55%, andere Glyceride C14-C18, mono- und di-

CAS-No. Substanzbezeichnung

85251-77-0 (Glycerides, C16-18-mono- and di-)

EINECS-Nr.: 286-490-9

REACH Reg. 01-2119495562-30-0000

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Verunfallter Person Frischluft zuführen.

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Giftinformationszentrum anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlendioxid. Trockener Sand. Trockenlöschpulver.

Verwenden Sie die für die Brandgefahr und die Brandsituation empfohlenen Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar.

 $INDIREKTE\ BRANDGEFAHR:\ Bei\ Erhitzung:\ erh\"{o}hte\ Brandgefahr.$

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Reaktivität im Brandfall

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Gefahrenzone absperren.

Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Verwenden der Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Mit Wasser wegspülen/verdünnen. Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit, Kalksteinpulver.

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendungstemperatur

≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation

FERNHALTEN VON: Säuren. starke Säuren. Laugen. starke Basen.

Lager

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Entsprechend gekennzeichnet.

Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Verpackungsmaterialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille.

Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hautschutz

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

BIETET EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Nitrilkautschuk

Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig

Farbe weiß bis gelblich Geruch geruchlos Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Entzündbarkeit dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar Untere und obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden

Flammpunkt 190-220 ° C DIN ISO 2592-81 Zündtemperatur Keine Daten vorhanden Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur pH-Wert Keine Daten vorhanden. Viskosität

Kinematische Viskosität nicht bestimmt Dynamische Viskosität nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Fast unlöslich (0,13 - 0,71 mg/l)

Verteilungskoeffizient Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Log pOW: > 5,36

(logWert)

Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser Keine Daten verfügbar (logKOC)

Dampfdruck Keine Daten vorhanden.

Dichte und/oder relative Dichte Dichte 0,92 - 0,96 g/cm3 (20°C)

Schüttdichte Nicht relevant

Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften Nicht relevant

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften Keine Oxidierende Eigenschaften Keine

9.2. **Sonstige Angaben**

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU;

SR 814.018)

Sonstige Eigenschaften : Löslich in Ölen/Fetten, Löslich in den meisten

organischen Lösemitteln.

Wasserunlöslich



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen Abspaltung von Acrolein möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50 > 2000 mg/kg oral (OECD 401)

LD50 > 2000 mg/kg dermal

LC50 (inhal.): 1,86 mg/l/6 h (OECD 403) Keine Mortalität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft. pH-Wert: 5 – 8

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft. pH-Wert: 5 – 8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es

langfristige Schäden in der Umwelt. Eine Umweltgefährdung kann bei

unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Ökologie - Luft : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Ökologie - Wasser : Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

Gewässergefährdend, : Nicht eingestuft

kurzfristige (akut)

Gewässergefährdend, : Nicht eingestuft

langfristige (chronisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) > 5 (geschätzter Wert)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Regionale Abfallverordnung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : -

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IMDG): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IATA): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (ADN): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (RID): Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

Binnenschiffstransport Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt

<1% (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Registrierstatus

Konform mit AIIC, DSL, EAEU, ECST, ENCS, EU REACH, IECSC, INSQ, ISHL, KECL, NZIOC, PICCS, TECI FDA, TSCA, VNCI

Legende

AIIC = Australian Inventory of Industrial Chemicals

DSL = Canadian Domestic Sustances List

EAEU = Eurasian Economic Union Unified list of chemicals

ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan

ENCS = Japanese Existing and New Chemicals Substances List

EU REACh = European Union REACH Regulation 1907/2006

IECSC = Inventory of Existing Chemicals Substances in China INSQ = Mexico National Inventory of Chemical Substance

ISHL = Japanese Industrial Safety and Health Law Substances

KECL = Korean Existing Chemical List

NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals

PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances

TECI_FDA = Thailand Existing Chemicals Inventory - Food and Drug Administration List

TSCA = USA Toxic Substances Control Act

VNCI = Vietnam National Chemicals Inventory



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Nationale Vorschriften

KKDIK nummer : 05-0000297016-32-0000

K-REACh (Korea) : vorregistriert **UK-REACh** (Great Britain) : DUIN eingereicht

Schweiz ChemV (SR 813.11) : Dieser Stoff unterliegt nicht der Registrierungspflicht gemäß Art. 61 der

Chemikalienverordnung (ChemV)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : WGK 1,

Schwach wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

: A(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen, kann in Gewässern ABM-Kategorie

langfristige schädliche Wirkungen haben

: Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

Borstvoeding

SZW-lijst van reprotoxische stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

- Ontwikkeling

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt, ein Expositionsszenario ist nicht anwendbar (nicht klassifizierte Substanz)

ABSCHNITT 16: **Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten/Produzenten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1 Abschnitt 16

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU Komplette Überarbeitung.



Handelsname: Glycerolmonostearat 40 % Druckdatum: 6. November 2025

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 09.01.2025 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkarzangen ana	7 thi onyme
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC Nummer	EINECS oder ELINCS Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz	CLP/GHS Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern
UN	Vereinte Nationen
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative